

Kommunikation der Förderung durch die Stadtverwaltung Radebeul

Die Stadtverwaltung Radebeul vergibt regelmäßig institutionelle als auch projektbezogene Fördermittel für kulturelle, sportliche und soziale Aktivitäten in der Stadt.

Um diese Förderung – durch Steuermittel – transparent zu machen erhalten Fördermittelempfänger ab 1.1.2023 neue Auflagen mit dem Fördermittelbescheid.

1. Institutionelle Förderung (ab 5.000 € jährlich)

Die Fördermittelempfänger sind verpflichtet einen klickbaren Button mit einer Verlinkung auf www.radebeul.de auf ihrer Webseite an geeigneter, thematisch passender Stelle zu platzieren.

Weiterhin sind die Fördermittelempfänger verpflichtet, auf ihren Publikationen, z.B. Veranstaltungsflyer, Programmheft, etc. auf die Förderung hinzuweisen. Dies kann mittels eines Logoabdruckes oder mittels Vermerks geschehen:



oder

„Gefördert durch die Große Kreisstadt Radebeul“

Der Vermerk muss in Flyern etc. min. in Schriftgröße 10 erfolgen, das Logo muss min. 3 cm lang sein.

Zur Abnahme des Druckerzeugnisses sendet der Fördermittelempfänger einen Korrekturabzug min. 2 Werktage vor Drucklegung an presse@radebeul.de. Spätestens mit dem Verwendungsnachweis reicht der Fördermittelempfänger ein kostenloses Belegexemplar bei der Stabsstelle Kommunikation & Stadtmarketing & Tourismus der Stadtverwaltung Radebeul ein.

2. Projektbezogene Förderung (ab 2.000 € jährlich)

Der Fördermittelempfänger ist verpflichtet, auf seinen Publikationen, z.B. Veranstaltungsflyer, Programmheft, etc. auf die Förderung hinzuweisen. Dies kann mittels eines Logoabdruckes oder mittels Vermerks geschehen:



oder

„Ermöglicht und zu mehr als 50% ... (100%) gefördert durch die Große Kreisstadt Radebeul“ → Fördermittelanteil mehr als 50% von der Stadt Radebeul

„Unterstützt durch die Große Kreisstadt Radebeul“ → Fördermittelanteil unter 50% von der Stadt Radebeul

Der Vermerk muss in Flyern etc. min. in Schriftgröße 10 erfolgen, das Logo muss min. 3 cm lang sein.

Zur Abnahme des Druckerzeugnisses sendet der Fördermittelempfänger einen Korrekturabzug min. 2 Werktage vor Drucklegung an presse@radebeul.de. Spätestens mit dem Verwendungsnachweis reicht der Fördermittelempfänger ein kostenloses Belegexemplar bei der Stabsstelle Kommunikation & Stadtmarketing & Tourismus der Stadtverwaltung Radebeul ein.

Sollten mehrere Unterstützer / Fördermittelgeber benannt sein, die Förderung durch die Stadt jedoch den wesentlichen Anteil darstellen, muss dies im Hinweissatz kenntlich gemacht werden, z.B durch Benennung der prozentualen Fördermittelanteile. Sollte der Hinweis durch den Abdruck des Logos erfolgen, muss dies in der Darstellung (Reihenfolge, Hervorhebung) deutlich werden.

Sollte eine Webseite existieren, ist der Fördermittelempfänger dazu verpflichtet, den Hinweis auf die Förderung gut auffindbar und gut sichtbar mittels klickbarem Button (Logo) mit einer Verlinkung auf www.radebeul.de abzubilden.

Weiterhin sind die Fördermittelempfänger dazu verpflichtet bei der Durchführung ihrer geförderten Veranstaltung ein Rollup, ein Beachflag oder ein Banner für alle Gäste deutlich sichtbar aufzustellen bzw. anzubringen, welches auf den Fördermittelgeber Stadt hinweist. Diese Werbemittel werden von der Stadtverwaltung Radebeul produziert und leihweise den Fördermittelempfängern zur Verfügung gestellt. Die Nutzung ist im Verwendungsnachweis mittels Fotos zu dokumentieren und zu belegen. Dies gilt nur für Einzelveranstaltungen, nicht für mehrmonatige oder mehrjährige Projektförderungen.